

**E-News****Inhalt:**

**Alte
Kontoeröffnungsdokumente
- noch bis 15. Juni 2008
gültig**

**Feiertag in Luxemburg am
23. Juni 2008**

**EU-Zinsdirektive –
Erhöhung des
Quellensteuersatzes ab
1. Juli 2008**

**Kontoeröffnung von
Gesellschaftskonten**

**Schwebende Aufträge –
Annullierungsfrist**

Kosten PostIdent

Sehr geehrte MOVENTUM Partner,

in dieser Ausgabe der MOVENTUM E-News haben wir wieder wichtige Informationen für Sie zusammengestellt.

**Alte Kontoeröffnungsdokumente nur noch gültig bis
15. Juni 2008**

Am 22.03.2008 wurden im Rahmen von MiFID neue Kontoeröffnungsunterlagen in MOVENTUMoffice eingespielt. (MOVENTUM E-News vom 18.03.2008)

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Übergangsfrist mit dem 15. Juni 2008 endet und wir nach diesem Termin eingehende "veraltete Dokumente" nicht mehr berücksichtigen dürfen.

Sie finden die aktuellen Kontoeröffnungsunterlagen sowie Erläuterungen zu den neuen Dokumenten in

***MOVENTUMoffice > Marketing > Abwicklung Österreich > Kundenkonten
> (sehen Sie die einzelnen Kontoarten)***

Feiertag in Luxemburg am 23. Juni 2008

Am Montag, dem 23. Juni 2008 ist in Luxemburg ein Feiertag. Bitte beachten Sie, dass MOVENTUM an diesem Tag trotzdem **bis 12:00 Uhr** für Sie erreichbar ist und eingehende Aufträge bis dahin entgegennimmt sowie zwecks Ausführung weiterleitet.

EU-Zinsdirektive – Erhöhung des Quellensteuersatzes ab 1. Juli 2008

Seit 1. Juli 2005 gilt die europäische Richtlinie bezüglich der Besteuerung von Zinserträgen. Luxemburg, Österreich und Belgien einigten sich gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten, anstatt eines automatischen Informationsaustauschs die Einführung einer Quellenbesteuerung vorzunehmen. Ziel dieser Richtlinie ist es, die Zinserträge

von EU-Ansässigen zu besteuern, die sie in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Wohnsitzland vereinnahmt haben.

In diesem Jahr **erhöht sich der Quellensteuersatz zum 01. Juli** in einer zweiten Stufe der EU-Zinsrichtlinie von vormals **15% auf nunmehr 20%**.

Alternativ zur Quellenbesteuerung besteht selbstverständlich nach wie vor die Möglichkeit zur Ermächtigung zum Informationsaustausch. Mit dem **Formular „Ermächtigung zur Auskunftserteilung“** ermächtigt der Kunde uns zur Übermittlung von personenbezogenen Daten an die Luxemburger Finanzbehörde. Diese Vorgehensweise ist ähnlich der bereits in Deutschland praktizierten Anwendung im Bereich des Freistellungsauftrages anzusehen, wo ebenfalls vergleichbare Daten an die Finanzbehörden weitergeleitet werden. Sollte sich der Kunde für die freiwillige Meldung entscheiden, senden Sie uns bitte die ausgefüllte und unterzeichnete Ermächtigung zu.

Das entsprechende Formular finden Sie auf der

MOVENTUMoffice Startseite unter Hinweis auf neue & aktualisierte Formulare

Wenn keine freiwillige Meldung gewünscht ist, müssen Sie bzw. der Kunde nichts unternehmen und die Quellensteuer wird automatisch vom entsprechenden Ertrag abgezogen. Im Falle eines Steuereinbehalts werden keinerlei persönliche Informationen im Rahmen der EU-Zinsrichtlinie offen gelegt. Weitere Informationen zu den Regelungen grenzüberschreitender Zinserträge finden Sie in der entsprechenden Broschüre in MOVENTUMoffice unter:

Marketing > Richtlinien > Grenzüberschreitende Zinserträge

Kontoeröffnung von Gesellschaftskonten – Identifikation des wirtschaftlichen Eigentümers

MOVENTUM ist gesetzlich verpflichtet, den wirtschaftlichen Eigentümer eines Kontos vollständig zu identifizieren. Der wirtschaftliche Eigentümer einer Gesellschaft ist/sind die Person(en), die eine kontrollierende Beteiligung von über 25 % am Kapital der Gesellschaft hält. Neben den notwendigen Angaben des wirtschaftlichen Eigentümers im Kontoeröffnungsformular ist zusätzlich eine beglaubigte Ausweiskopie einzureichen. Darüber hinaus muss der wirtschaftliche Eigentümer der Kontoeröffnung durch Gegenzeichnung der Kontoeröffnungsformulare zustimmen.

Schwebende Aufträge - Annullierungsfrist

Seit dem 6. Juni 2008 werden Kaufaufträge, welche mangels ausreichender Deckung nicht ausgeführt werden können, nicht wie bisher nach 45 Tagen sondern bereits nach 20 Tagen automatisch annulliert.

Nach wie vor wird in diesem Fall eine E-Mail mit entsprechender Information an Ihre bei uns hinterlegte E-Mailadresse versandt.

Kosten PostIdent

Seit Oktober 2007 wird das PostIdent nicht mehr von MOVENTUM kostenfrei angeboten. Dies hat zur Folge, dass die Weiterreichung des alten PostIdentformulars an Ihre Kunden und somit eine eventuelle Abrechnung über unser Haus, nicht mehr von MOVENTUM getragen wird.

Ab dem 1. Juli 2008 werden eingereichte PostIdent Formulare Ihrem Beraterkonto mit 20,00 € in Rechnung gestellt. Bitte nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, über die "Vereinbarung über die technische Delegation der Kundenidentifizierung" die Berechtigung zu erlangen, **selbständig Beglaubigungen von Kundenidentifizierungsdokumenten vornehmen** zu können.

Sie finden das Formular "**Vereinbarung über die technische Delegation der Kundenidentifizierung**" in MOVENTUMoffice unter:

Marketing > Österreich > Beraterkonten > Delegation zur Kundenidentifizierung

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen MOVENTUM Betreuer. Gerne stehen wir Ihnen auch unter unserer gebührenfreien **Servicehotline 00 800 / 66 836 886** zur Verfügung.

Ihr MOVENTUM Team



Für Anregungen und Fragen zur MOVENTUM E-News steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung. Schicken Sie uns eine E-Mail an:

marketing@MOVENTUM.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Kommunikation mit MOVENTUM stets Ihre Beraternummer an



E-News abbestellen